

Asbest - Merkblatt

Asbest – was sollte man wissen?



Asbest galt über vier Jahrzehnte hinweg– von 1950 bis 1990 - als hochgelobtes „Mineral der tausend Möglichkeiten“. Typische Einsatzgebiete rund um das Haus waren Fassaden, Dachabdeckungen und Rohrsysteme, innerhalb des Hauses Nachtspeicheröfen, Fußbodenbeläge und Abdichtungen.

Heute ist Asbest als „krebserzeugender Gefahrstoff mit besonders hohem Gefährdungspotential“ eingestuft. Die Asbestfasern sind unsichtbar, es fehlen sofortige, eindeutige Warnreaktionen des Körpers bei Kontakt, und es können Jahrzehnte vergehen, bis nach dem Kontakt mit Asbest die Krankheit ausbricht.

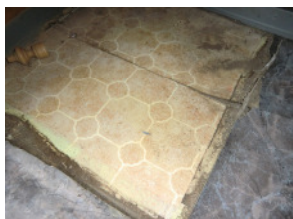
In Deutschland sterben jährlich rund 1.400 Menschen, weil sie Asbestfasern eingeatmet haben, eine Chance auf Heilung gibt es nicht. Aktuell geht von Asbest die größte Gefahr aus, wenn von Heimwerkern in Unkenntnis des Gefährdungspotentials Abriss- Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an denjenigen Bauten vorgenommen werden, die zwischen den 50er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstanden sind oder verändert wurden.

Asbest – die wichtigsten Einsatzgebiete



Asbestzementzeugnisse

Am weitesten verbreitet sind sogenannte Asbestzementzeugnisse: Großformatige Platten, eben oder gewellt; kleinformatige Fassaden- und Dachplatten; Pflanzschalen; Blumenkästen; Rohre aus dem Hoch- und Tiefbau.



Fußbodenbeläge

Bodenbeläge mit Asbestzusätzen hatten zeitweise einen Marktanteil von ca. 20 %. Im Sprachgebrauch waren die Bezeichnungen: Vinyl-Asbest-Fliesen, Vinyl-Asbest-Platten, Floor - Flex Platten



Elektro-Heizgeräte

Insbesondere in Nachtspeicheröfen wurde lange Zeit Asbest eingesetzt. Doch auch weitere Speicherheizgeräte wie Kachelöfen und Heizstrahler können hiervon betroffen sein. Des weiteren finden wir Asbest in Dichtungsschnüren, Bändern, Schläuchen und Geweben.

Vorsicht Asbest – was ist zu tun?



Vor Beginn von Abriss- Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten sind Materialien und Bauteile auf Asbest zu überprüfen. Wird die Asbesthaltigkeit bestätigt, können die Arbeiten nur von Personal durchgeführt werden, das über die entsprechende Sachkunde verfügt. Dies können Privatleute und Bauherren in Selbsthilfe sein, sie müssen jedoch die Arbeiten fachgerecht und mit der nötigen Sachkunde und Zuverlässigkeit durchführen, so dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet wird.

Im Einzelnen:

Asbestzementerzeugnisse: Schutzmaßnahmen wie folgt sind einzuhalten: Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung, bestehend aus Einwegschutanzug und Atemschutzmaske (P2); Fenster und Türen sind während der Arbeiten geschlossen zu halten; Staubentwicklung sollte vermieden werden; Bohren, Flexen, Strahlen der Produkte ist verboten; der Abbau sollte entgegen der Einbaurichtung erfolgen; Verbindungen sind zu wässern, und danach vorsichtig zu lösen.



Asbesthaltige Fußbodenbeläge: Die fachgerechte Entfernung asbesthaltiger Fußbodenbeläge erfordert umfangreiche Kenntnisse und Vorsichtsmaßnahmen, da sowohl Beläge als auch Kleber und Unterkonstruktion von der Belastung betroffen sein können. Es wird aufgrund der Gesundheitsgefährdung, die durch unsachgemäße Vorgehensweise ausgelöst werden kann, dringend geraten, hierzu geeignete Firmen zu beauftragen. Diese dürfen die Arbeiten nur dann durchführen, wenn sie über die Sachkunde gemäß TRGS 519 verfügen.

Elektro-Heizgeräte: Es wird empfohlen, asbesthaltige Elektro-Heizgeräte durch sachkundige Firmen transportieren zu lassen. Die meist sehr schwere Geräte werden „vor Ort“ fachgerecht abgeklemmt, staubdicht verpackt und mit geeigneten Hilfsmitteln bewegt.

Wohin mit asbesthaltigen Produkten?

Grundsätzlich gilt: asbesthaltige Abfälle sind über das Kreisabfallzentrum Wonnfurt:

an der Staatsstraße 2275 Hs. Nr. 1, 97539 Wonnfurt zu entsorgen. Sie müssen bei Anlieferung staubdicht verpackt sein und sollten sich, zum Zwecke einer maschinellen Entladung, auf Kanthölzern befinden. Geeignete Säcke zum Verpacken der Ware und geeignete Staubmasken können im Kreisabfallzentrum Wonnfurt erworben werden. *Asbesthaltige Produkte dürfen weder nochmals verwendet, noch verkauft oder verschenkt werden!*



Sie suchen

- ein Institut, das Ihr Gebäude auf Asbesthaltigkeit überprüfen kann?
- ein Abrissunternehmen, das über Sachkunde zum Entfernen asbesthaltiger Produkte verfügt?
- ein Entsorgungsunternehmen, das für den Transport asbesthaltiger Produkte zugelassen ist?
- einen Fachbetrieb, der Nachspeicheröfen abklemmen und fachgerecht entsorgen kann?
- einen Ansprechpartner, der Ihnen Fragen zum Arbeitsschutz beantworten kann?
- eine Bezugsquelle für geeignete Verpackungen und Schutzausrüstungen?
- weiterführende Literatur?

Kontaktieren Sie uns, die Abfallberatung gibt Ihnen gerne Auskunft

Abfallberater: Wolfgang Aull
Telefon: 09521 27-142
e-mail: abfallberatung@awhas.de

